

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum nachehelichen Ehegatten-Unterhalt / Update Kindesunterhalt

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 5 Stunden; 27.02.2013

Aktuelle Rechtsprechung zu besonderen Beschäftigungsverhältnissen

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 13.04.2013

Streitwerte im Arbeitsrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden; 15.03.2013

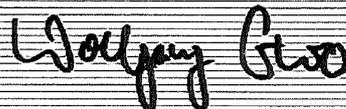
Internationales Unterhaltsverfahren - Europäische Unterhaltsverordnung und Auslandsunterhaltsgesetz

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 22.02.2013

Sozialrechtliche Konsequenzen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 19.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vergleiche und Vereinbarungen im Familienrecht

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 5 Stunden; 03.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2014

